

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0292/22	10.08.2022
zum/zur		
F0182/22 Stadträtin Aila Fassl Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Transparenz der Qualität der Pflegeheime in Magdeburg		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		16.08.2022

Zu der in der Stadtratssitzung am 07. Juli 2022 gestellten Anfrage F0182/22 Transparenz der Qualität der Pflegeheime in Magdeburg

Prüfberichte der landesrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörden bleiben in den meisten Bundesländern - so auch in Sachsen-Anhalt - in der Regel unter Verschluss, wie der Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, zu Jahresbeginn erklärte (Volksstimme vom 13.01.2022).

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Liegen der Landeshauptstadt Magdeburg Prüfberichte über die Pflegeheime in den Einrichtungen der „Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH“ (WUP) oder anderer Einrichtungen in unserer Stadt vor?

2. Wurden diese Berichte veröffentlicht?

a) Wenn ja: Wo?

b) Wenn nein: Welche Gründe sprechen dagegen?

3. Wie stellt sich die Personalsituation in den Einrichtungen der WUP dar? Entspricht der Personalschlüssel dem tatsächlichen Bedarf?

4. Stehen der WUP ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um eine menschenwürdige Pflege zu leisten? Wenn nein, welche Mittel wären erforderlich?

nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Prüfberichte liegen, vor allem aus Datenschutzgründen, nicht automatisch der Landeshauptstadt Magdeburg vor, sondern nur der jeweiligen Einrichtung bzw. der Unternehmensleitung

Zu 2a.

Für die Öffentlichkeit zugänglich ist der Qualitätsbericht (früher Transparentbericht) dieser wird von der DAS (Datenauswertungsstelle) anonymisiert erstellt und wie gewohnt in den Datenbanken aller Krankenkassen und Pflegeportale präsentiert.

Zu 2b.

Lediglich durch die Umstellung des Prüfverfahrens (umgangssprachlich Pflege-TÜV) auf das jetzt gültige Prüfsystem kam es coronabedingt zu keiner nahtlosen, standardisierten Veröffentlichung, da im Jahr 2020 nur im Januar und Februar Regelprüfungen stattfanden und

auch im Jahr 2021 bei weitem noch nicht alle Heime bundesweit geprüft werden konnten. Um valide Ergebnisse zu präsentieren, hat die DAS die Veröffentlichung der Qualitätsberichte für das Jahr 2020 und 2021 ausgesetzt, ab 2022 sind diese dann aber allen zugänglich.

Zu 3.

Die Personalsituation in den Einrichtungen der WUP ist zum Teil angespannt, da eine lückenlose Nachbesetzung, auf Grund der bekannten Personalproblematik und stark ansteigendem Wettbewerb, zunehmend immer schwieriger wird.

Die WUP kann aber durch eine verstärkte Initiative im Bereich Pflegeausbildung erfolgreich Fachkräfte ausbilden und mit einer hohen Übernahmequote den eigenen Bedarf gut bis sehr gut decken.

Zum Personalschlüssel und dem tatsächlichen lässt sich grundsätzlich festhalten:

Es wird dringender Verbesserungsbedarf hinsichtlich der errechneten Personalschlüssel seitens der Politik gesehen. Die hätte (nach Meinung der WUP) mit der Umstellung auf die neue Qualitätsprüfung erfolgen sollen und nicht wie im Gesetz beschrieben zu einem späteren Zeitpunkt. Abzuwarten bleiben die Auswirkungen auf den Personalschlüssel nach dem in 2023 in Kraft tretenden Personalbemessungsinstrument zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs, kurz PeBeM, und dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GWVG).

Zu 4.

Der WUP stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um eine sachgerechte, dem aktuellen medizinischen und pflegerischen Standard entsprechende Pflege und soziale Betreuung zu leisten.

Simone Borris